

Dieblich, den 13.06.2022

Hinweis an alle Autofahrer beim Überholen von Radfahrenden

Im Jahr 2020 wurden vom Bundestag und Bundesrat gesetzliche Regelungen für das Überholen von Radfahrenden beschlossen.

Ziel ist es, die Autofahrer entsprechend zu sensibilisieren, damit die stetig zunehmende Anzahl an Radfahrenden auch auf der Strecke zwischen Dieblich und Koblenz bis zur Realisierung einer Radinfrastruktur sicher unterwegs sein können.

Mit entsprechenden Plakaten bzw. einem Banner an der B 49 möchten wir auf diese Situation hinweisen und alle Autofahrer bitten, die entsprechenden Mindestabstände innerorts sowie außerhalb der Ortschaften zu beachten. Innerorts beträgt der seitliche Mindestabstand 1,5 Meter; außerorts sogar 2 Meter.

Chr. Jung
Ortsbürgermeister